

Amt Schönberger Land
- Der Gemeindevorstand -

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken einer Ersatzperson in die Gemeindevertretung Roduchelstorf nach den Kommunalwahlen am 25.05.2014

Frau Petra Kassow (Wählergemeinschaft Roduchelstorf & Cordshagen) lehnte die Wahl als Gemeindevertreterin ab.

Gemäß § 46 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes – LKWG M-V - wird festgestellt, dass der Sitz in der Gemeindevertretung entsprechend der Festlegung der Reihenfolge der Ersatzpersonen auf Grund des Gemeindevorwahlergebnisses in der Gemeinde Roduchelstorf am 25.05.2014 auf Herrn Stefan Teude übergeht. Herr Stefan Teude nahm die Wahl an. Der Übergang des Sitzes wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Gegen vorstehende Feststellung kann gemäß § 46 Abs. 4 i.Vm. § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz -LKWG M-V jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Roduchelstorf binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe Einspruch bei der Gemeindevorwahlleitung des Amtes Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg, erheben.

Schönberg, den 26.06.2014

gez. Lehmann
Gemeindevorstand

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 26.06.2014 öffentlich bekannt gemacht.